

**Bericht**  
**des Bauausschusses**  
**betreffend das Eingehen einer Mehrjahresverpflichtung**  
**zur Finanzierung der Tätigkeiten der Boden.Wasser.Schutz.Beratung**  
**in den Jahren 2014 bis 2016**

[Landtagsdirektion: L-2013-349720/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 978/2013](#)]

Gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich dürfen rechtsverbindliche Verpflichtungen, welcher Art immer, zur Leistung von Ausgaben, die das Land über das laufende Verwaltungsjahr hinaus belasten, nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden.

Gemäß § 35 Oö. Bodenschutzgesetz 1991, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 4/2013, hat die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich für die Beratung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Böden in Angelegenheiten des Bodenschutzes sowie für die Verwendung von Pflanzenschutzmittel einen Beratungsdienst einzurichten (Bodenschutzberatung). Die Kosten der Bodenschutzberatung sind vom Land Oberösterreich nach Maßgabe eines von der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich erstellten und von der Landesregierung genehmigten Voranschlags zu tragen. Soweit in Folge des Beratungsdienstes der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich Einnahmen erwachsen, sind diese auf die Kosten der Bodenschutzberatung anzurechnen. Die Bodenschutzberatung hat auf der Grundlage der Bestimmungen dieses Landesgesetzes zu erfolgen; im Rahmen der Beratung und Bildung gemäß § 6 Z 3 Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967 ist auf die Bestimmungen dieses Landesgesetzes Bedacht zu nehmen.

Die landwirtschaftliche Flächennutzung hat in der Vergangenheit in einigen Regionen Oberösterreichs zu einer Belastung des Grundwassers geführt. Um dieser Situation mit gezielter Beratung von Landwirten auf freiwilliger Basis entgegenzuwirken, wurde seitens der Oö. Landesregierung mit Beschluss vom 13. November 2000 das Konzept "Oö. Wasserschutzberatung" zur Kenntnis genommen, der Gründung des Vereins "Oö. Wasserschutzberatung" auf Basis der Statuten zugestimmt und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verein Förderungen zur Erreichung des in den Statuten verankerten Vereinszwecks gewährt.

Der politische Lenkungsausschuss des Oö. Reformprojekts hat in seiner sechsten Sitzung am 4. Juli 2011 die Zusammenführung der Oö. Wasserschutzberatung und der Oö. Bodenschutzberatung beschlossen, da im Bereich des Grundwasserschutzes und im Bereich

des Oberflächengewässerschutzes und des Pflanzenschutzmitteleinsatzes weitgehende Überschneidungen in den Zielen, Aufgaben und Schwerpunkten der Wasserschutzberatung und der Bodenschutzberatung bestehen. Die beiden Beratungseinrichtungen sollten bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zusammengeführt werden, wodurch Synergien genutzt, eine gegenseitige Stärkung erreicht und ein klarer Ansprechpartner für die KundInnen (LandwirtInnen) geschaffen werden.

Die Zusammenführung von Oö. Wasserschutzberatung und Oö. Bodenschutzberatung erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse eines Organisationsprojekts in Form der Übertragung der Aufgaben der Wasserschutzberatung zur Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit 1. April 2013 (s. Umsetzung Oö. Reformprojekt 2010 - Endbericht vom 31. Jänner 2013 betreffend Zusammenführung Oö. Wasserschutzberatung und Oö. Bodenschutzberatung, zur Kenntnis genommen durch die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2013). Die Oö. Wasserschutzberatung wurde damit mit der Bodenschutzberatung zur Boden.Wasser.Schutz.Beratung zusammengeführt. Der Verein Oö. Wasserschutzberatung wird aufgelöst.

Durch die Zusammenführung werden durch Synergieeffekte vom gemeinsamen Budget ca. 100.000,- Euro jährlich eingespart.

Die Tätigkeit der Boden.Wasser.Schutz.Beratung wird konsequent auf die Zielsetzungen

- Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser,
- Verringerung der Nährstoffbelastung in Oberflächengewässern,
- Verringerung der Pestizidbelastung im Grundwasser und in Oberflächengewässern,
- Verringerung des erosionsbedingten Stoffeintrags in Oberflächengewässern,
- Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung und
- nachhaltiger Bodenschutz

ausgerichtet.

Durch entsprechende Vereinbarungen mit der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich soll sichergestellt werden, dass die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich entsprechend den vorstehenden Zielsetzungen und dem im Endbericht vom Jänner 2013 enthaltenen Beratungs- und Personal- sowie Organisationskonzept erfolgt.

Die Unabhängigkeit der neuen Beratungseinrichtung, die inhaltlich/fachliche Ausrichtung an den Zielsetzungen des nachhaltigen Wasser- und Bodenschutzes sowie die klare Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit der Beratung gegenüber den Aufgaben der Interessensvertretung nach innen und außen ist durch geeignete Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Zur fachlichen und strategischen Lenkung der Beratung wurde das Steuerungsteam Boden.Wasser.Schutz.Beratung eingerichtet, welches sich aus Vertretern der Abteilungen AUWR, LFW, GTW und OGW sowie dem Leiter der BWSB und dem Leiter der Abteilung

Pflanzenproduktion der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich zusammensetzt. Zur Dokumentation der Arbeit und zur Steuerung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung werden jährliche Arbeitsprogramme, Leistungsvereinbarungen und Leistungsberichte erstellt.

Bisher erfolgte die Finanzierung der Oö. Bodenschutzberatung aus Mitteln der Abteilung Land- und Forstwirtschaft auf Basis einer jährlich neu zu vereinbarenden vertraglichen Regelung sowie die der Oö. Wasserschutzberatung aus Mitteln des Landes, konkret der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, in Form einer Förderung des laufenden Aufwands. Auf Grund des bisherigen Finanzrahmens der Oö. Wasserschutzberatung in der Höhe von 846.000,- Euro und der Oö. Bodenschutzberatung in der Höhe von 231.300,- Euro sowie des vom Oö. Reformprojekt vorgesehenen Einsparungsrahmens von 100.000,- Euro ergibt sich für die künftige Boden.Wasser.Schutz.Beratung ein Finanzrahmen in der Höhe von 977.300,- Euro jährlich auf Basis einer Kalkulation für das Jahr 2013. Diese Mittel sollen ab dem Jahr 2014 vollständig von der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft budgetiert werden.

Für das Jahr 2014 wurde auf politischer Ebene ein Finanzrahmen von 976.000,- Euro festgelegt. Da es sich bei den Aufwendungen überwiegend um Personalkosten handelt, sind für die Folgejahre jedenfalls Lohn- und Indexanpassungen zu berücksichtigen, die in einer Höhe von jeweils 2,5 % bzw. insgesamt 5 % jährlich angesetzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind für die Jahre 2014 bis 2016 Mittel maximal in folgender Höhe bereitzustellen:

2014	976.000,- Euro
2015	1,077.473,- Euro
2016	1,131.347,- Euro

Es ist beabsichtigt, die im Endbericht zur Umsetzung des Oö. Reformprojekts 2010 betreffend die Zusammenführung Oö. Wasserschutzberatung und Oö. Bodenschutzberatung vorgesehenen Maßnahmen und Ziele in einem Rahmenvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich mit einer Laufzeit bis 2016 zu fixieren und darauf basierend jährliche Leistungsvereinbarungen (Arbeitsprogramme) abzuschließen. Ein mit der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich abgestimmter Entwurf des Rahmenvertrags liegt diesem Ausschussbericht bei.

Insgesamt sind somit zur Ausfinanzierung der Boden.Wasser.Schutz.Beratung in den Verwaltungsjahren 2014 bis 2016 Mittel in der Höhe von maximal 976.000,- Euro für das Jahr 2014, 1,077.473,- Euro für das Jahr 2015 sowie 1,131.347,- Euro für das Jahr 2016 bereitzustellen und in den Voranschlägen des Landes OÖ zu budgetieren.

**Der Bauausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:**

**Für die Tätigkeiten der Boden- und Wasserschutzberatung werden die sich für die Jahre 2014 bis 2016 ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen in der Höhe von maximal 976.000,- Euro für das Jahr 2014, 1,077.473,- Euro für das Jahr 2015 sowie 1,131.347,- Euro für das Jahr 2016 genehmigt.**

**Subbeilage**

Linz, am 21. November 2013

**KommR Frauscher**  
Obmann

**Mag. Buchmayr**  
Berichterstatterin